
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5 652-22-80
Vorlage-Nr.: 1.5/433/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	29.06.2020	öffentlich	Entscheidung

**Umrüstung von Schutzplanken im Zuge der Kreisstraße K 49 zwischen Brenk und Galenberg;
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg, den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zur Umrüstung von Schutzplanken im Zuge der Kreisstraße K 49, zwischen Brenk und Galenberg, zum Angebotspreis von 32.710,39 € brutto zu erteilen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Da es sich vorliegend bei der Umrüstung der Schutzplanken um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, für die gemäß den Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) keine Zuwendung des Landes gewährt werden kann, sind die Kosten in Höhe von 32.710,39 € in vollem Umfang vom Landkreis Ahrweiler zu tragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Schutzplanken im Zuge der Kreisstraße K 49, zwischen Brenk und Galenberg, entsprechen nicht mehr den geltenden Regeln der Technik.

Im Rahmen der Absicherung von Gefahrenstellen, der altersbedingten Erneuerung von Schutzplanken sowie der Anpassung von Vorlängen an die aktuellen Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme ist daher aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Umrüstung der Schutzplanken erforderlich.

Vom LBM Cochem-Koblenz wurden die hierfür notwendigen Bauarbeiten digital ausgeschrieben.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben insgesamt 14 Firmen Interesse an der Ausschreibung bekundet und Zugang zu den Vergabeunterlagen erhalten. Bis zum Submissionstermin am 02.06.2020, 10:00 Uhr, gaben zehn Firmen ein Angebot ab.

Vor Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

Bieter	Angebots- summe	Preis- nachlass
Fa. Die Lebensretter! V-West GmbH, Ransbach-Baumbach	38.353,27 €	-/-
Fa. Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg	38.482,82 €	15,0 %
Fa. GfS - Gesellschaft für Straßenunterhaltung mbH, Ulm	41.699,22 €	-/-
Fa. Schüer GmbH, Bakum	42.368,65 €	-/-
Fa. Volkmann & Rossbach GmbH & Co., Montabaur	42.733,83 €	3,0 %
Fa. Saferoad RRS GmbH, Weroth	44.568,26 €	-/-
Fa. Rienäcker Montagebau, Duisburg	46.612,16 €	-/-
Fa. Meiseer Straßenausstattungen GmbH, Schmelz	50.009,24 €	-/-
Fa. MonTec GmbH, Bergheim	51.894,00 €	-/-
Fa. Erwin Peetz GmbH & Co. KG, Lennestadt	53.289,88 €	-/-

Formale Prüfung der Angebote:

Die formale Prüfung der Angebote führte zu keinen Beanstandungen.

Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Unter Berücksichtigung der gewährten Preisnachlässe ergibt sich folgende Bieterliste:

Bieter	Angebots- summe
Fa. Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg	32.710,39 €
Fa. Die Lebensretter“ V-West GmbH, Ransbach-Baumbach	38.353,27 €
Fa. Volkmann & Rossbach GmbH & Co., Montabaur	41.451,82 €
Fa. GfS - Gesellschaft für Straßenunterhaltung mbH; Ulm	41.699,22 €

Fa. Schüer GmbH, Bakum	42.368,65 €
Fa. Saferoad RRS GmbH, Weroth	44.568,26 €
Fa. Rienäcker Montagebau; Duisburg	46.612,16 €
Fa. Meiseer Straßenausstattungen GmbH, Schmelz	50.009,24 €
Fa. MonTec GmbH, Bergheim	51.894,00 €
Fa. Erwin Peetz GmbH & Co. KG, Lennestadt	53.289,88 €

Prüfung und Wertung der Qualifikation der Bieter

Nach Prüfung und Wertung der Angebote kommt der LBM Cochem-Koblenz zu dem Ergebnis, dass der Angebotspreis im preisgünstigsten Angebot der Firma Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg, angemessen und auskömmlich ist und hat dem Landkreis Ahrweiler daher empfohlen, der Firma Fechner Verkehrseinrichtungen den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ist sichergestellt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2020 bereit (vergl. Teilhaushalt 13, Produkt 5420 – Kreisstraßen, Leistung 54201, Buchungsstelle 54201-523303).

Eine Zuwendungsfähigkeit für die Baumaßnahmen im Sinne des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) ist vorliegend nicht gegeben, da es sich bei der Umrüstung der Schutzplanken um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, für die gemäß den Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) keine Zuwendung des Landes gewährt werden kann. Die Kosten in Höhe von 32.710,39 € sind daher in vollem Umfang vom Landkreis Ahrweiler zu tragen.

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor